



Deutsche
Rentenversicherung

Bund



Deutsche Rentenversicherung Bund, 10704 Berlin

Gemeinde Ovelgönne
Personalabteilung
Rathausstr. 14
26939 Ovelgönne

Prüfdienst

Ruhrstraße 2, 10709 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-0
Telefax 030 865-27240
www.deutsche-rentenversicherung-bund.de

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Serviceteam
Telefon 030 865-58640
Telefax 030 865-58220
drv@drv-bund.de

Unser Zeichen: 2303-57-26125722
Datum: 26.07.2024

Betriebsnummer: 26125722

Betriebsprüfung nach § 28p Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV), Beginn am 13.06.2024, durchgeführt von Frau Kristin Lorenzl

Prüfzeitraum Gesamtsozialversicherungsbeitrag	vom 01.01.2020 bis 31.12.2023
Prüfzeitraum Künstlersozialabgabe	vom 01.01.2020 bis 31.12.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von uns in Stichproben durchgeführte Prüfung führte im gesamten Prüfzeitraum zu keinen Feststellungen hinsichtlich des Gesamtsozialversicherungsbeitrages.

Hinweis zur Mitarbeit von Familienangehörigen

Nach Ihren bzw. den Angaben Ihrer Abrechnungsstelle war im Prüfzeitraum kein Ehegatte, eingetragener Lebenspartner, Kind, Enkel oder Urenkel für Sie tätig, der bisher nicht als Beschäftigter gemeldet und über dessen sozialversicherungsrechtlichen Status noch kein Bescheid erlassen wurde.

Lohnsteueraußenprüfung

Die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von Arbeitsentgelt richtet sich grundsätzlich nach dem Steuerrecht (§§ 14 und 17 SGB IV i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Sozialversicherungsentgeltverordnung - SvEV).

Im Prüfzeitraum hat nach Ihren Angaben bzw. den Angaben Ihrer Abrechnungsstelle keine Lohnsteueraußenprüfung stattgefunden. Sofern bis zur nächsten Prüfung nach § 28p SGB IV Prüfungen der Finanzverwaltung erfolgen, bitten wir Sie, die Prüfberichte/Bescheide über diese Prüfungen unmittelbar nach dem Eingang sozialversicherungsrechtlich auszuwerten.

Eventuell nachzuzahlende Beiträge sind bis zum drittletzten Bankarbeitstag des Monats, der der Bestandskraft der Entscheidung der Finanzverwaltung folgt, an die zuständige Einzugsstelle zu zahlen.

Bei Fragen hinsichtlich der sozialversicherungsrechtlichen Auswertung bitten wir Sie, sich mit der zuständigen Einzugsstelle bzw. dem zuständigen Rentenversicherungsträger in Verbindung zu setzen.

Sofern keine Auswertung erfolgt, weisen wir jetzt schon darauf hin, dass Säumniszuschläge fällig werden können.

Wertguthabenvereinbarung

Nach Ihren Angaben bzw. den Angaben Ihrer Abrechnungsstelle bestanden zum Zeitpunkt der Prüfung keine Wertguthaben Ihrer Beschäftigten nach § 7b SGB IV, die von Ihnen nach § 7e SGB IV gegen das Risiko der Insolvenz abzusichern wären.

Prüfung nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz

Die stichprobenweise durchgeführte Prüfung der Zahlung der Künstlersozialabgabe führte im gesamten Prüfzeitraum zu keinen Feststellungen.



Elektronisch unterstützte Betriebsprüfung - euBP

Die elektronisch übermittelten Abrechnungsdaten nutzten wir ausschließlich zum Zweck der Prüfung. Mit Abschluss des Verfahrens werden die Daten automatisch gelöscht.

Diese Prüfmitteilung ist bis zur nächsten Prüfung aufzubewahren (§ 7 Abs. 4 Beitragsverfahrensverordnung - BVV).

Wir bedanken uns für die während der Prüfung gewährte Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Rentenversicherung Bund